

landforst

Das Mitgliedermagazin der Landarbeiterkammer Kärnten



Vollversammlung lässt 2025 Revue passieren

S.03

Begünstigte Rückzahlung WBF: 25 Prozent Rabatt holen!

S. 08

LAK erkämpft Pension für verunfallten Forstarbeiter!

S. 12

Die LAK lädt ein: Ein Tag in Venedig!

S. 18



Im Sucher

Liebes Kammermitglied!

Wenn die Temperaturen im Sommer steigen, wachsen auch die Herausforderungen für die Beschäftigten von Berufen im Freien, ob Gärtner und Landschaftspfleger oder im Besonderen in der Forstwirtschaft. Körperlich schwere Arbeit, unwegsames Gelände und das Tragen der vorgeschriebenen Schutzausrüstung belasten den Organismus zusätzlich. Die Folgen können Dehydrierung, Erschöpfung und eine nachlassende Konzentration sein – und damit ein erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle.

Besonders beim Arbeiten mit Motorsägen, Seilwinden oder Forstmaschinen können bereits kleine Unachtsamkeiten schwerwiegende Folgen haben. Deshalb gewinnt der Hitzeschutz an heißen Tagen besonders an Bedeutung. Experten empfehlen, körperlich besonders anstrengende Tätigkeiten möglichst in die kühleren Morgenstunden zu verlegen, ausreichend Pausen einzuplanen und regelmäßiges Wasser zu trinken. Auch Erholungspausen im Schatten helfen, den Kreislauf zu entlasten.

Ebenso wichtig ist es, auf Warnsignale des Körpers zu achten. Schwindel, Kopfschmerzen oder starke Müdigkeit dürfen nicht ignoriert werden. Wer solche Symptome bemerkt, sollte die Arbeit unterbrechen und sich abkühlen. Kollegen sollten sich gegenseitig im Blick behalten und bei Anzeichen einer Überlastung rasch Unterstützung leisten.

Eine gute Arbeitsorganisation, ausreichende Flüssigkeitszufuhr und die konsequente Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sind entscheidende Maßnahmen, um Unfälle zu vermeiden. Denn gerade an heißen Sommertagen gilt mehr denn je: Gesundheit und Sicherheit haben Vorrang – auch im Wald.

Weitere wichtige Punkte bei der Prävention von Forstunfällen sind die richtigen Arbeitsweisen und das Gefahrenbewusstsein. Das hat sich die LAK gemeinsam mit weiteren Partnern zu Herzen genommen und organisiert zweimal jährlich einen Forstsicherheitstag. Der nächste findet am 24. September statt (mehr dazu auf Seite 15).

Herzlichst,
Ihr Präsident Ing. Harald Sucher

Inhalt

02	VorWORT
03-07	KammerLEBEN
08	FörderWÜRDIG
09-13	Recht-WICHTIG
14-17	WissensWERT
18-19	FreizeitLUST
20	Anmeldung Dienstnehmerehrung

Kontakt

SEKRETARIAT
0463 51 7000
lak@lakkt.n.at

ARBEITS- UND SOZIALRECHT
0463 51 7000
christian.waldmann@lakkt.n.at

FINANZWESEN
0463 51 7000-13
barbara.lauffer@lakkt.n.at

FÖRDERUNGEN & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
0463 51 7000-12
florian.paulitsch@lakkt.n.at

lak@lakkt.n.at
www.lakkt.n.at
www.facebook.com/lak.ktn

Landarbeiterkammer Kärnten
Bahnhofstraße 44/III
A-9020 Klagenfurt

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 7 - 12 u. 13 - 16 Uhr
Fr: 7 - 12 Uhr



Höchst erfreuliche Zahlen

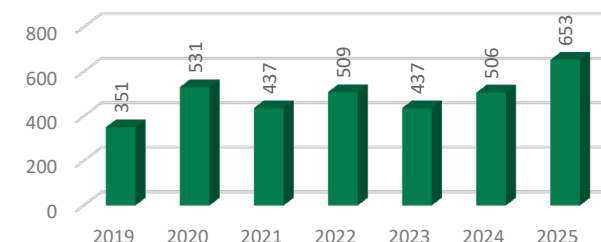
Die Vollversammlung als höchstes Gremium der Landarbeiterkammer beschäftigt sich traditionell in der Frühjahrsvollversammlung mit dem finanziellen Abschluss und auch dem Jahresbericht des Vorjahres.

Anfang Mai traf sich die Vollversammlung im wunderschön renovierten Götzstadel in Paternion. Dieser ist ein weiteres Beispiel einer erfolgreichen Sanierung eines alten Stadels mit einer alternativen Verwendung (wir berichteten in der Ausgabe 4, Juli/August aus 2025). Ein wichtiger Tagesordnungspunkt der Sitzung war der Jahresabschluss 2025, der bereits in einer Kontrollausschusssitzung gründlich durchleuchtet wurde. Marco Liendl, Obmann des Ausschusses, verlas das Protokoll, das einen einwandfreien Abschluss bescheinigte.

Die wichtigsten Zahlen aus dem Jahresbericht 2025, welcher in der Vollversammlung präsentiert wurde, zeigt, wie wichtig die Landarbeiterkammer für viele Einzelschicksale ist:

2025 war die Landarbeiterkammer für 6.135 unselbstständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft zuständig. Sie musste in 653 Fällen – so viel wie noch nie – beratend oder intervenierend zur Seite stehen und konnte so Forderungen in der Höhe von **435.089 Euro** für ihre Mitglieder durchsetzen.

Beratungen bzw. Interventionen im Arbeits- und Sozialrecht



Auch im Bereich des Rechtsschutzes wurde die LAK tätig und unterstützte Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Rechte vor Gericht. Bei 5 Sprechtagen zum Thema Arbeitnehmerveranlagung wurde zahlreichen Mitgliedern geholfen, kein Geld beim Steuerausgleich liegen zu lassen.

Auch im Bereich der Förderungen lassen sich die Zahlen sehen:

- Für den Bereich Bildung (allgemein, beruflich und EDV) wurden in Summe Kurse in Höhe von 12.676 Euro gefördert.
- 12 zinsfreie Hausstandsgründungsdarlehen (48.500 Euro) wurden für Inneneinrichtung vergeben und
- 13 Förderwerbern konnte mit insgesamt 304.000 Euro zinsfreien Kammerdarlehen geholfen werden, sich ein Eigenheim zu schaffen oder dieses zu sanieren.
- Zudem gab es auf 6 Kammermitglieder verteilt in Summe 48.500 Euro Landeszuschuss für den Eigenheimbau bzw. -kauf.
- 7.270 Euro kam Familien in Form des Kleinkindbetreuungszuschusses und des Zuschusses zur Familienzeit zu Gute.

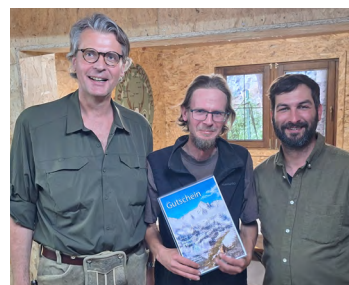
Seit Bestehen der Landarbeiterkammer wurden über 49 Millionen Euro an Beihilfen, Zuschüssen und zinsfreien Darlehen ausbezahlt, sodass heuer die 50 Millionen Marke fallen wird.



4. LAK-Jagdcup

Im Juni fand zum vierten Mal der LAK-Jagdcup statt, bei dem sich dreizehn motivierte Waidmänner in Bichl bei Tiffen in der Schießkunst maßen.

Inmitten von Kärnten zwischen der Fremdenverkehrsgemeinde Steindorf am Ossiachersee und der Tiebelstadt Feldkirchen liegt die Schießstätte der „Schützenrunde Hubertus“. Sie ist beliebtes Ziel für Jäger mit gültiger Jagdkarte und Sportschützen mit gültiger Waffenbesitzkarte oder mit Waffenpass, so auch Mitte Juni für eine Abordnung von LAK-Mitgliedern, die ihr Können bei einem Kugel-, Flinten- und Pistolenbewerb unter Beweis stellten. Nach einem kurzweiligen Nachmittag stand mit Martin Vierbauch der Gewinner des begehrten ersten Preises, ein Murmeltierabschuss in Kärnten, fest. Zweiter wurde Arno Rom und Dritter Johannes Nadrag. Die Ehrenscheibe entschied Michael Rieder für sich.



Die strahlenden Gewinner des Jagdcups mit Präsident Harald Sucher und Obmann der Berufsjäger Christian Steiner:

(l.o.) der Erstplatzierte Martin Vierbauch;



(r.o.) der Zweitplatzierte Arno Rom

(l.u.) der Drittplatzierte Johannes Nadrag sowie

(r.u.) Michael Rieder mit der Ehrenscheibe



Forstlicher Informationstag



Mitte Mai fand vor dem Hintergrund des großen Waldbrandes im Lesachtal der Forstliche Informationstag 2026 statt. Dabei traten alle vier Kärntner Forstverbände gemeinsam auf und setzten sich für aktive Bewirtschaftung und gegen eine Überbürokratisierung ein: Aktive Forstwirtschaft sei kein Gegensatz zum Klimaschutz, sondern vielmehr Teil der Lösung.

Neben dem Kärntner Waldbericht, präsentiert durch Landesforstdirektor Christian Matitz, standen fachliche Kurzreferate zur Bedeutung der Holzverwendung am Programm.



ÖLAK Vorstand

links ÖLAK-Vzpr. Vzpr. Alexander Racho und ÖLAK-Vzpr. Präs. Andreas Gleirscher; rechts KAD Christian Waldmann und Präs. Harald Sucher

Ende April fand die ÖLAK Vorstandssitzung in Salzburg statt. Dabei ging es um den Endspurt der Land- und forstwirtschaftliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die von der ÖLAK über Jahre begleitet wurde.

Die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft ist nun österreichweit einheitlich geregelt. Damit haben die Landarbeiterkammern ein Vorhaben umgesetzt, an dem sie über viele Jahre gearbeitet haben.

Den rechtlichen Grundstein dafür legte das neue Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG 2024). Es schafft den gesetzlichen Rahmen für sämtliche Berufsausbildungen in der Land- und Forstwirtschaft und legt fest, welche Berufe in diesem Bereich erlernt werden können. Die genauen Inhalte – also die einzelnen Ausbildungsrahmenpläne und die Prüfungsregeln – mussten allerdings erst noch ausgearbeitet werden.

Genau diese Inhalte liegen nun vor. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat am 12. Juni 2026 die land- und forstwirtschaftliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung (LF-APO) erlassen. Die Österreichische Landarbeiterkammer war an der Erarbeitung maßgeblich beteiligt und konnte ihre fachliche Expertise erfolgreich einbringen.

Die neue Verordnung regelt eine ganze Reihe wichtiger Fragen: Sie legt fest, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen

Lehrlinge erfüllen müssen, wann die Prüfungstermine angesetzt werden und wie die Prüfungen ablaufen. Darüber hinaus enthält sie den Ausbildungsrahmenplan für die Allgemeinbildung im Rahmen der Facharbeiterausbildung – also jene Grundlagen, die für alle Lehrberufe gemeinsam gelten.

Besonders hervorzuheben ist der Ausbildungsrahmenplan für die Berufsjagdwirtschaft. Mit ihm ist es gelungen, die Ausbildung zum Berufsjäger erstmals für ganz Österreich einheitlich zu regeln. Bisher unterschied sich die Ausbildung je nach Bundesland – künftig gelten überall dieselben Standards.

„Mit der einheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung schaffen wir gleiche Chancen für alle, die einen Beruf in der Land- und Forstwirtschaft erlernen – ganz gleich, in welchem Bundesland sie zu Hause sind. Eine fundierte und überall vergleichbare Ausbildung ist die beste Grundlage für eine sichere berufliche Zukunft unserer jungen Fachkräfte. Dass es uns gemeinsam gelungen ist, nach jahrzehntelangem Bemühen auch eine bundesweit einheitliche Berufsjäger-Ausbildung zu verankern, ist ein großer Erfolg für die gesamte Branche“, so ÖLAK-Präsident Andreas Freistetter.

LFS: Betriebsräte und Zentralbetriebsrat gewählt

Gewählte Betriebsräte:

LFS Althofen

BRⁱⁿ Manuela Prasser

BRⁱⁿ Manuela De Monte

LFS Buchhof

BRⁱⁿ Maria Magdalena Wetschnig

BZ Ehrental

BRⁱⁿ Valdete Rugova

BRⁱⁿ Ruza Keser

LFS Goldbrunnhof

BR Ulf Reschenauer

BR Florian Fandl

LFS Litzlhof

BRⁱⁿ Sonja Traschischker

BR Gerhard Mikitsch

LFS St. Andrä

BRⁱⁿ Mirjam Asprian

LFS Stiegerhof

BRⁱⁿ Susanne Jereb

BRⁱⁿ Annika Brunner-Zauner

Im Rahmen der Betriebsratswahlen wurde Mitte Mai auch der Zentralbetriebsrat (ZBR) für die „Landwirtschaftlichen Fachschulen (LFS)“ neu gewählt und im Anschluss konstituiert.

Es gab einen Wahlvorschlag mit Mirjam Asprian als Vorsitzende, Ruza Keser als Stellvertreterin, Manuela Prasser als Kassierin und Sonja Traschischker als Schriftführerin sowie Susanne Jereb als Ersatzmitglied. Dieser wurde mehrheitlich angenommen und somit die bisherige Vorsitzende im Amt bestätigt.

Die Landarbeiterkammer gratuliert allen, die sich für die Interessen ihrer Kollegen einsetzen!

Facharbeiterbriefverleihung

Mit der Verleihung der Facharbeiterbriefe im Schloss Krastowitz wurde der Abschluss der Facharbeiterausstellung in der Landwirtschaft der beiden LFI-Vorbereitungskurse würdig gefeiert.

Die Facharbeiterbriefe wurden feierlich von LAK Vizepräsident Alexander Rachoi, LK-Kärnten Präsident Siegfried Huber sowie LAK Kammeramtsdirektor und zugleich LFA Ausschussvorsitzenden Christian Waldmann überreicht.

Alle Festredner betonten die Wichtigkeit einer fundierten Ausbildung in der Landwirtschaft. LFA Referentin Martina Höfferer-Schagerl stellte kurz die möglichen Ausbildungswege zur Erlangung eines Facharbeiter-

briefes mit Zahlen, Daten und Fakten zu dieser Berufsausbildung. So absolvieren circa vierzig Prozent eine Facharbeiterausstellung in einem der sechzehn land- und forstwirtschaftlichen Berufe über den zweiten Bildungsweg, fünf Prozent über eine Lehre und ca. 55 Prozent über den Besuch einer landwirtschaftlichen Schule.

Nach der Festveranstaltung klang der Abend bei gutem Essen und netten Gesprächen gemütlich aus.

WHG Aufsichtsratssitzung und Generalversammlung in Krastowitz



Sechs der fünfzehn Aufsichtsräte mit den designierten Geschäftsführern (ab 01.10.2026): (v.l.) AR ZBR-Stv. Andreas Deutschmann, AR Paul Unterweger Paul, Neuer AR-Vors. Georg Messner, die neuen Geschäftsführer Karl Spiess-Knafl und Christoph Gasser, AR-Vors. a.D. Gert Spanz, AR ZBR-Vors. Vzpr. Valentin Zirgoi sowie AR BRV KR Gerald Lagler

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und Generalversammlung der „Unser Lagerhaus WHG“ im Juni im Schloss Krastowitz kam es zu bedeu-

tenden personellen Veränderungen sowohl im Aufsichtsrat als auch in der operativen Führung: Gert Spanz, bisher Aufsichtsratsvorsitzender, scheidet als Vorstandsdirektor der RLB Kärnten und somit aus dem Aufsichtsrat aus, ihm folgt Uta Kogler-Maier nach. Als neuer Aufsichtsratsvorsitzender wurde Georg Messner gewählt. Im operativen Geschäft wurden Christoph Gasser und Karl Spiess-Knafl als neue Geschäftsführer bestellt. Sie werden das Ruder mit 1. Oktober 2026 übernehmen und bringen jeweils über 20 Jahre Führungserfahrung mit.

Im Namen des Zentralbetriebsrates dankt Vorsitzender Vzpr. Valentin Zirgoi den bisherigen Geschäftsführern Hubert Schenk und Markus Furten-

bacher für die jahrelange gemeinsame Zeit: „Es war stets eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe, bei der viel Positives für die Kollegen umgesetzt werden konnte. Auch wenn unterschiedliche Standpunkte oft intensiv und ausführlich diskutiert wurden, blieb der Dialog stets respektvoll, mit dem Ziel, einen Kompromiss zu erzielen!“

Die WHG blickt mit der neuen Besetzung in Aufsichtsrat und Geschäftsführung zuversichtlich in die Zukunft und setzt weiterhin auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der gesamten Unternehmensgruppe.

Forstsicherheitstag Ossiach

Bereits zum dritten Mal luden LAK, LK, SVS, AUVA und Fast Ossiach zum gemeinsamen Fortsicherheitstag, um bereits erfahrenen Forstarbeitern besonders im Bereich Sicherheit zu schulen.

Schwere Forstunfälle haben in den letzten Jahren gezeigt, wie wichtig Sicherheit im Wald ist. Bei der Erforschung der Ursache und möglicher Abhilfe entstand die Idee für diesen Sicherheitstag. Ein kompakter Tageskurs, mit aktuellen Informationen zu Unfallrisiken und praxisnahen Sicherheitsmaßnahmen, um diesen zu begegnen. Es war bereits der dritte Forstsicherheitstag, der im Juni in Ossiach über die Bühne ging. Am 24. September findet ein weiterer statt (mehr zum Kurs auf Seite 15).

„Jeder Forstunfall ist einer zu viel! Prävention, richtige Arbeitsweisen und Gefahrenbewusstsein stehen bei diesem Kurs im Mittelpunkt, mit dem Ziel, Unfälle zu vermeiden. Am Ende des Tages zählt, dass jeder Forstarbeiter heil zu seinen Geliebten nach Hause kommt.“ so Präsident Harald Sucher.

Betriebsrätekonferenz des Lagerhaus-Zentralbetriebsrates am Faaker See

Ende Juni lud der Zentralbetriebsrat unter der Leitung des Vorsitzenden Valentin Zirgoi (Kärnten) sowie seines Stellvertreters Andreas Deutschmann (Tirol) sämtliche Betriebsräte der WHG zur Konferenz an den Faaker See ein. Die Konferenz bot den Teilnehmern erneut eine wichtige Plattform für Information, Meinungsaustausch und die gemeinsame Erarbeitung von Positionen zu wesentlichen Unternehmens- und Dienstnehmeranliegen. Der intensive Austausch zwischen den Betriebsräten aus Kärnten und Tirol unterstrich einmal mehr die gute Zusammenarbeit innerhalb der WHG und die Bedeutung einer starken Interessenvertretung für die Beschäftigten.



Ausflug Portorož

Der diesjährige WHG-BR-Ausflug führte 60 Mitarbeiter nach Portorož, wo bereits ein eigens gechartertes Schiff wartete.

Mit diesem ging es nach Izola zum Mittagessen direkt am Meer. Vor der Heimreise war Zeit die antike Stadt und den Badestrand auf eigene Faust zu erkunden.



25 Prozent Nachlass sichern!

Wer einen Wohnbauförderungskredit des Landes Kärnten vorzeitig vollständig zurückzahlen möchte, kann unter bestimmten Voraussetzungen von einer begünstigten Rückzahlung profitieren. Dabei wird auf Ansuchen ein Nachlass von 25 Prozent auf die noch nicht fällige Restschuld gewährt.

Das Land Kärnten bietet die Möglichkeit der begünstigten Rückzahlung von Wohnbauförderungskrediten (Antragstellung frühestens 10 Jahre ab Zusicherungsdatum) oder Krediten des Wohn- und Siedlungsfonds des Landes Kärnten (Antragstellung frühestens 5 Jahre ab Zusicherungsdatum).

Voraussetzung ist unter anderem, dass seit der Kreditzusicherung mindestens zehn Jahre vergangen sind, der Kredit vollständig ausbezahlt wurde und die verbleibende Laufzeit noch mindestens fünf Jahre beträgt. Zudem dürfen keine Kündi-

gungsgründe für den Förderkredit vorliegen. Erhaltene Wohnbeihilfen der letzten sieben Jahre werden bei der Berechnung des Nachlasses berücksichtigt.

Der Antrag ist beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen. Nach positiver Prüfung wird der offene Förderkredit in einem einzigen Betrag zur Rückzahlung vorgeschrieben. Erst mit der vollständigen und fristgerechten Einzahlung wird der Nachlass wirksam. Wird die Zahlungsfrist versäumt, entfällt die Begünstigung.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Website des Landes Kärnten:

Begünstigte Rückzahlung (Formular BW-L41)



Für den Zweck der begünstigten Rückzahlung kann das Kammerdarlehen in Anspruch genommen werden!

DIE LAK-FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Wohnbau-Kammerdarlehen	zinsloses Darlehen	Errichtung, Kauf, Um-, Aus- oder Zubau eines/einer Eigenheimes/Eigentumswohnung oder dessen/deren Sanierung bzw. Verbesserung (inkl. Photovoltaik, Heizungssanierung, etc.) bis € 30.000,-
Eigenheimbau-zuschuss	Zuschuss	für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, abhängig vom Familieneinkommen
Hausstands-gründung	zinsloses Darlehen	Einrichtungsgegenstände, Haushaltselektrogeräte und EDV-Anlagen bis € 7.000,-
Bildungsbeihilfen	Beihilfen pro K-Jahr	berufliche Weiterbildung pro Jahr € 200,- / Sprach- EDV-Kurse oder Schulabschluss-, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung pro Jahr € 150,- / Allgemeinbildung pro Jahr € 100,-
Bildungs- und Gesundheitsdarlehen	zinsloses Darlehen	Für längere und kostenintensivere Weiterbildungslehrgänge oder Ausbildungen und für sämtliche Gesundheitskosten bis € 3.000,-
Kleinkindbetreuungszuschuss (KLEKI)	Zuschuss	Betreuungskosten für Kleinkinder bis zum Pflichtkindergartenjahr (nur berufliche Wiedereinsteiger) pro Jahr € 150,-
Zuschuss zur Familienzeit	Zuschuss	Beihilfe, die bei Inanspruchnahme des „Papamonats“ beantragt werden kann: einmalig € 350,-
Katastrophenfonds	Zuschuss	Katastrophenhilfe je nach Höhe nicht gedeckter Schäden: € 500,- (Schäden ab 3.000,00); € 750,- (Schäden ab 10.000,01); € 1.000,- (Schäden über 30.000,00)
Notstandsunterstützung	Zuschuss	Die Landarbeiterkammer gewährt Unterstützungen an Kammermitglieder, die unverschuldet in eine schwere Notlage geraten sind.
Dienstnehmerehrung	Zuschuss/ Einladung	Anlässlich der 25- bzw. 40-jährigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft
Betriebsratsgründung	Zuschuss	€ 1.000,- als Startkapital bei Gründung eines Betriebsrates
LAK-Arbeitsstiftung	Zuschuss	Unterstützung von Personen, die z.B. aufgrund ihres Engagements zum Betriebsrat ihren Arbeitsplatz verloren haben.



Was gilt bei verspäteter Lieferung



Es müssen nunmehr – anders als bisher – im Regelfall zwei Erklärungen an den Unternehmer geschickt werden:

- In einem ersten Schritt muss der Unternehmer zur Leistung aufgefordert werden und ihm schriftlich eine angemessene Nachfrist (z.B. 14 Tage) gesetzt werden. Sind digitale Leistungen geschuldet, kann man den Unternehmer ohne Fristsetzung zur Leistung auffordern.
- Wie lange eine „angemessene Nachfrist“ sein soll, ist gesetzlich nicht geregelt und hängt von den Umständen des Einzelfalles ab (je aufwendiger die Leistung desto länger die Nachfrist) – man soll dem Händler eine reale Chance zur Nachholung der Leistung geben. Oft wird eine Nachfrist von 2 Wochen ausreichend sein. Man sollte aber immer auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Unternehmens nachsehen, ob nicht dort bereits festgelegt ist, wie

Wenn der Unternehmer nicht zum vereinbarten Zeitpunkt liefert, muss der Konsument das nicht einfach hinnehmen. Für Verträge, die Konsumenten seit dem 1.1.2022 abgeschlossen haben, gelten neue Regelungen für den Verzug des Unternehmers.

- lange die Nachfrist sein muss.
- Ist die Nachfrist ergebnislos und ohne berechtigtes Begehren des Unternehmers auf Fristverlängerung verstrichen oder stellt der Unternehmer die digitale Leistung nicht unverzüglich zur Verfügung, muss der Konsument die spätere Erfüllung nicht mehr akzeptieren und kann mit gesonderter Mitteilung seinen Rücktritt vom Vertrag erklären.
- Ist ein genau festgelegter Leistungszeitpunkt vereinbart (Fixgeschäft, z.B. Lieferung einer Hochzeitstorte) oder ist aus den Umständen eindeutig erkennbar, dass der Unternehmer nicht leisten wird, kann der Rücktritt auch ohne Setzung einer Nachfrist mit einem einzigen Schreiben erklärt werden.

Form

Es ist daher zu empfehlen, beide Mitteilungen vorab per E-Mail an den Unternehmer zu schicken, um z.B. zeitlich überlappende unerwünschte Zusendungen zu vermeiden. Aus Beweisgründen sollten die Mitteilungen aber jedenfalls auch per Einschreiben geschickt werden.

Wichtig: Man sollte den Rückscheinbeleg der Post und eine Kopie des Briefes gut aufbewahren. Ist im Vertrag (Geschäftsbedingungen) die Dauer der Nachfrist nicht genauer vereinbart, kann in der Regel

eine Frist von 1 bis 3 Wochen gesetzt werden.

Schadenersatz

Hat der Unternehmer den Verzug verschuldet, kann der Konsument darüber hinaus unter Umständen auch Schadenersatz verlangen. Ersetzt wird allerdings nur ein konkret entstandener Schaden. Verlorene Freizeit oder Urlaubstage berechtigen leider nicht zur Preisminderung.

Zum Beispiel: Die Firma hat die Bestellung vergessen oder einen größeren Auftrag vorgezogen und deshalb den Lieferverzug verursacht.

Tipp

Man sollte schon bei Vertragsabschluss mit dem Unternehmer einen pauschalierten Schadenersatz für den Fall des Lieferverzugs vereinbaren (z.B. „Bei verspäteter Lieferung gilt: 5 Prozent Preisabzug je angefangener Woche“).

AK-Referatsleiter Konsumentenschutz
Mag. Stephan Achernig



Konsumentenrechtsberatung gratis für alle Kärntner

Konsumentenschutz:
T.: 050 477 - 2002
(Mo - Do, 8 - 14 Uhr und Fr 8 - 12 Uhr)

Miet- und Wohnrecht an:
T.: 050 477 - 2001
(Mo - Do, 13 - 16 Uhr)

Neue Trinkgeldpauschale: Was Arbeitnehmer jetzt wissen sollten

Die Regelungen rund um Trinkgeld wurden in Österreich zuletzt neu gefasst bzw. präzisiert. Gerade für Beschäftigte in Buschenschänken, aber auch für Lehrlinge und Praktikanten ist es wichtig zu wissen, wie Trinkgelder nun behandelt werden.



Mit 1. Juli 2026 tritt für Buschenschankbetriebe eine neue Trinkgeldpauschale der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) in Kraft. Ziel ist es, die bisher oft unterschiedlich behandelten Trinkgelder einfacher, einheitlicher und transparenter zu regeln. Davon profitieren insbesondere Servicekräfte, aber auch Lehrlinge und Pflichtpraktikanten, die nun ausdrücklich berücksichtigt werden.

Trinkgeld ist weiterhin eine freiwillige Zahlung der Gäste und kein fixer Bestandteil des Lohns. Künftig wird jedoch ein pauschaler Trinkgeldbetrag für die Sozialversicherung angesetzt – unabhängig davon, wie viel Trinkgeld tatsächlich erzielt wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine häufige Frage: Ist die ein Sachbezug? Die Trinkgeldpauschale ist kein Sachbezug im klassischen Sinn. Es handelt sich also nicht um einen geldwerten Vorteil wie etwa eine Dienstwohnung oder ein Firmenauto. Die Pauschale wird auch nicht direkt vom Arbeitgeber aus-

bezahlt. Stattdessen wird sie als sogenannter fiktiver Betrag zur Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung hinzugerechnet. Das bedeutet, dass die Sozialversicherung so rechnet, als ob dieses Trinkgeld regelmäßig erzielt wird. Dadurch kann sich die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge geringfügig erhöhen, gleichzeitig steigt aber auch die Bemessungsgrundlage, etwa für Pensions-, Kranken- oder Arbeitslosenversicherungsleistungen. Für die Lohnverrechnung ist daher wichtig zu verstehen, dass diese Pauschale wie ein zusätzliches Einkommen für die Sozialversicherung wirkt, ohne tatsächlich ausbezahlt zu werden.

Die Regelung gilt für alle Personen, die bei der Österreichischen Gesundheitskasse versichert sind und in einem Buschenschankbetrieb in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten. Sie umfasst damit sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte sowie Lehrlinge und Pflichtpraktikanten. Sollte es vorkommen, dass tatsächlich deutlich weniger Trinkgeld erzielt wird, nämlich weniger als die Hälfte der festgelegten Pauschale, kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Die Höhe der Trinkgeldpauschale richtet sich nach der jeweiligen Tätigkeit im Betrieb und ist in drei Kategorien unterteilt:

Arbeitnehmer mit Inkasso (z. B. Service mit Kassieren)
2026: 65 Euro pro Monat
2027: 85 Euro pro Monat
2028: 100 Euro pro Monat

Arbeitnehmer ohne Inkasso (z. B. Küche oder Hilfskräfte)
2026: 45 Euro pro Monat
2027: 45 Euro pro Monat
2028: 50 Euro pro Monat

Lehrlinge und Pflichtpraktikanten
2026: 20 Euro pro Monat
2027: 20 Euro pro Monat
2028: 25 Euro pro Monat

Die Beträge gelten für einen vollen Kalendermonat. Bei Teilzeit oder tageweiser Beschäftigung wird die Pauschale anteilig berechnet. Auch bei Urlaub oder Krankheit bleibt sie grundsätzlich bis zu einem Monat bestehen; erst bei längeren Abwesenheiten kann sie ab dem zweiten Monat entfallen.

Insgesamt sorgt die neue Trinkgeldpauschale für mehr Transparenz und eine einheitliche Behandlung in der Sozialversicherung. Beschäftigte erhalten dadurch eine klare und verlässliche Grundlage für ihre sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche.

Mag. Christian Waldmann, Bakk CSE

Arbeiten bei Hitze

An heißen Sommertagen nehmen Leistungsfähigkeit und Konzentration erfahrungsgemäß stark ab. Bei Temperaturen von 30 Grad Celsius und mehr arbeitet wohl niemand gerne. Auf die Fragen, ob es ein Recht auf Hitzefrei gibt und welche Maßnahmen der Arbeitgeber zum Schutz der Gesundheit seiner Mitarbeiter setzen kann, haben wir einige Punkte ausgearbeitet:



Welche Gefahren/Auswirkungen drohen bei Arbeiten unter großer Hitze bzw. intensiver Sonneneinstrahlung?

- erhöhtes Unfallrisiko, Fehleranfälligkeit
- Hitzschlag (Hautrötung, schnelle Atmung, beschleunigter Herzschlag, Bewusstseinsstrübung, Koma Achtung: Lebensgefahr)
- Hitzekollaps (Blutdruckabfall, Schwächegefühl, Schwindel, Übelkeit und Ohnmacht)
- Sonnenstich (Übelkeit, Schwindel, heftige Kopfschmerzen)
- Sonnenbrand, Risiko der Hautkrebsentstehung
- sinkende Arbeitsleistung und Arbeitsqualität (30–70 Prozent bei sommerlicher Hitzeperiode)



Gibt es „hitzefrei“?

- Es sind keine Temperaturgrenzen gesetzlich festgelegt, daher kein Anspruch auf „hitzefrei“ bei bestimmten Temperaturen.
- ABER: Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, um Hitzebelastungen so gering wie möglich zu halten (Fürsorgepflicht). Dabei haben kollektive Maßnahmen (z. B. Sonnensegel) Vorrang vor individuellen (z. B. Sonnencreme).

Welche Maßnahmen kommen infrage?

- Bereitstellung alkoholfreier Getränke
- Abschattung des Arbeitsplatzes, z. B. durch Sonnenschirme/-segel
- Schutzkleidung, z. B. Sonnenhüte, Nackenschutz, Kühlwesten, UV-sichere Kleidung, Brillen
- Sonnenschutzmittel
- gekühlte Mannschaftscontainer/Aufenthaltsräume
- Kühlbox/Kühlschrank für Getränke und Speisen
- organisatorische Maßnahmen (Arbeitsbeginn vorverlegen, Mittagshitze meiden)

- Unterweisung der Arbeitnehmer in Erste-Hilfe-Leistungen, speziell bei Hitzekollaps, Sonnenstich, Hitzschlag
- Innenbereich: Kleidungs Vorschriften lockern (leichtes Schuhwerk, sommerliche Kleidung), Bereitstellung von Ventilatoren (Zugluft vermeiden), Lüften am Morgen und Abend (Nachtabkühlung), Abschattung durch Außenjalousien
- Arbeitgeber hat einen Hitzeschutzplan festzulegen, der ab einer gefühlten Temperatur von 30 °C (Hitzewarnung mindestens Stufe 2 durch die GeoSphere Austria) umzusetzen ist.



Was gilt für Arbeiten im Innenbereich?

- Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass möglichst folgende Lufttemperaturen eingehalten werden:
 - a. geringe körperliche Belastung (Sitzen, Büroarbeit): mind. 19 °C und max. 25 °C
 - b. normale körperliche Belastung (Stehen): mind. 18 °C und max. 24 °C
 - c. Hohe körperliche Belastung (handwerkliche Tätigkeiten): mind. 12 °C
- Ausnahmen sind möglich, wenn die Art der Nutzung des Raumes obige Werte nicht zulässt (z. B. Glashaus, Kühlager)
- Ein grundsätzliches Recht auf eine Klimaanlage besteht nicht.



Was tun bei Hitze-Notfällen – Erste-Hilfe-Maßnahmen?

- Rettungskette in Gang setzen = Ersthelfer (inkl. Notruf absetzen) – Rettungsdienst – Krankenhaus (im Zweifel IMMER die Rettung verständigen!)
- Arbeitnehmer nicht unbeaufsichtigt lassen
- Flachlagerung in einem kühlen Raum, Beine hochlagern
- Flüssigkeitszufuhr
- wassergetränkte, kühle Tücher in den Nacken und auf Hautflächen legen.



Forstarbeit ist Schwerarbeit: LAK erkämpft Pension für verunfallten Arbeiter

Ein aktueller Fall, über den auch die „Kronen Zeitung“ berichtete, zeigt die Hürden, mit denen verunfallte Schwerarbeiter im Pensionsverfahren konfrontiert sein können. Ein Kärntner Forstfacharbeiter musste trotz schwerer Unfallfolgen und klarer medizinischer Befunde den Gerichtsweg beschreiten, um seine Invaliditätspension zu erhalten. Die Landarbeiterkammer Kärnten unterstützte ihn dabei erfolgreich und fordert Verbesserungen bei der Begutachtung in „Knochenjobs“.

Forstarbeit zählt seit jeher zu den körperlich anspruchsvollsten und gefährlichsten Berufen. Täglich sind Waldarbeiter mit schweren Maschinen, schwierigen Geländebedingungen und hohen Unfallrisiken konfrontiert. Die Statistik unterstreicht diese Realität: Allein im Jahr 2024 kamen in Österreich 38 Menschen bei forstwirtschaftlichen Arbeiten ums Leben.

Für einen Kärntner Forstfacharbeiter endete ein Arbeitsunfall beinahe tödlich. Nach fast 40 Jahren Tätigkeit im Wald erlitt er schwere Verletzungen, die eine Rückkehr in seinen Beruf unmöglich machten. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt stellte unmittelbar nach dem Unfall eine 100-prozentige Minderung der Erwerbsfähigkeit fest.

Ablehnung trotz eindeutiger Befunde

Trotz der klaren medizinischen Ausgangslage wurde der Antrag auf Invaliditätspension zunächst von

der Pensionsversicherungsanstalt abgelehnt. Grundlage dafür war eine „zehn-minütige“ medizinische Begutachtung, die zu dem Schluss kam, dass eine Besserung des Gesundheitszustandes innerhalb weniger Monate möglich sei.

Für den Betroffenen bedeutete diese Entscheidung nicht nur finanzielle Unsicherheit, sondern auch eine erhebliche psychische Belastung. Nach jahrzehntelanger Arbeit unter schwierigsten Bedingungen sah er sich gezwungen, seine gesundheitlichen Einschränkungen und seine berufliche Situation erneut nachzuweisen.

LAK Kärnten setzte sich für den Betroffenen ein

Die Landarbeiterkammer Kärnten unterstützte den Forstfacharbeiter bei der gerichtlichen Anfechtung des Bescheids. Im Laufe des Verfahrens wurden mehrere weitere medizinische Gutachten eingeholt, die die Schwere der Unfallfolgen bestä-

tigten. Nach rund eineinhalb Jahren wurde dem Betroffenen schließlich die Invaliditätspension rechtskräftig zugesprochen. Für die LAK Kärnten zeigt dieser Fall, wie wichtig eine professionelle Interessenvertretung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist.

„Wer jahrzehntelang körperliche Schwerarbeit geleistet hat und ins Sozialsystem einzahlt, muss sich darauf verlassen können, dass sein Gesundheitszustand sorgfältig und fair beurteilt wird“, betont LAK-Präsident Harald Sucher.

Systemische Probleme bei Schwerarbeiter-Pensionen

Nach Einschätzung der Landarbeiterkammer handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Immer wieder berichten Arbeitnehmer aus der Forstwirtschaft von komplizierten Verfahren, umfangreichen Nachweispflichten und Ablehnungen aufgrund formaler Mängel oder unzureichender Berücksichtigung

der tatsächlichen Arbeitsbelastung. Gerade in Berufen wie der Forstarbeit, die von jahrzehntelanger körperlicher Beanspruchung geprägt sind, müsse die besondere Belastung stärker berücksichtigt werden. Viele Betroffene empfinden die Verfahren als belastend und fühlen sich trotz eines langen Arbeitslebens gezwungen, ihre Ansprüche erst vor Gericht durchsetzen zu müssen.

Einsatz für Gerechtigkeit

Der erfolgreiche Abschluss dieses Verfahrens ist für die LAK Kärnten ein wichtiges Signal. Er zeigt, dass sich der Einsatz für die Rechte von Arbeitnehmern lohnt und dass eine konsequente Interessenvertretung entscheidend sein kann, wenn berechnete Ansprüche zunächst nicht anerkannt werden.

Für die Landarbeiterkammer steht fest: Wer jahrzehntelang unter schwierigsten Bedingungen im Wald gearbeitet und damit einen wichtigen Beitrag für Gesellschaft und Landwirtschaft geleistet hat, verdient im Ernstfall eine faire Behandlung und die soziale Absicherung, die ihm zusteht.

Mag. Christian Waldmann, Bakk CSE

Neuer Kollektivvertragsabschluss:

KOLLEKTIVVERTRAG
für Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betriebe

Anlage I – Lohntafel in Euro
gültig ab 1. Mai 2026

Kategorie	Bruttolohn monatlich
1 alle Meister, selbstständige Wirtschaftler, staatlich geprüfte Reitlehrer, selbstständige Bioenergieanlagenbetreuer	2.716,00
2 alle Facharbeiter, Handwerker, Traktorführer, Senner, Fahrverkäufer, Reittinkstucker, Baumwärter	2.346,00
3 angelerntes Personal, Champignonpflücker, Buschenschankpersonal, Ladner, Wanderreitführer, Bereiter, Bioenergieanlagenarbeiter	2.229,00
4 ungelerntes Stallpersonal, ungelernte Hof-, Feld-, Küchen- und Gartenarbeiter, Erntehelfer	1.978,00

ANLAGE II Lehrlingseinkommen und Praktikantenentschädigung gemäß § 7 Z. 3 gültig ab 1. Mai 2026

Lehrlingseinkommen monatlich	Mehrfachqualifizierte lt. Ziffer 3
1. Lehrjahr € 1.049,00	€ 1.573,50
2. Lehrjahr € 1.314,00	€ 1.971,00
3. Lehrjahr € 1.662,00	€ 2.346,00

- Lehrlingen gebührt auf Verlangen die volle freie Station.
- Auch Lehrlinge haben Anspruch auf Sonderzahlungen gem. § 19 des Kollektivvertrages.
- Für Lehrlinge, die bereits über einen abgeschlossenen Lehrberuf (Facharbeiterbrief) verfügen, erhöht sich das Lehrlingseinkommen entsprechend dem Lehrjahr um 50 Prozent bis maximal Lohnkategorie 2.
- Wenn die Lehrzeit abgelaufen ist, die Facharbeitprüfung aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, erhält der Lehrling die Entlohnung nach den Bestimmungen für einen ungeprüften Arbeiter. Nach erfolgter Ablegung der Facharbeiterprüfung wird die Differenz auf den Facharbeiterlohn nachgezahlt.

Praktikantenentschädigung gem. § 7 Z. 3

1. Praktikanten der Landwirtschaftlichen Mittelschulen	€ 833,00 mtl.
2. Praktikanten der Landwirtschaftlichen Fachschule	€ 642,95 mtl. inklusive anteiliger Sonderzahlungen

Bei Gewährung der freien Station, ganz oder teilweise, erfolgt kein Abzug.

ANLAGE III Bewertung der freien Station (gem. § 7 Z. 1 Abs. 2)

Volle freie Station	€ 196,20 mtl.
freie Verpflegung	€ 156,96 mtl.
freie Wohnung	€ 19,62 mtl.
freie Beheizung und Beleuchtung	€ 19,62 mtl.

Bewertung des Grunddeputates (gem. § 7 Z. 1 Abs. 3)

Erhält der Dienstnehmer als Bestandteile der Entlohnung im Sinne des § 7 Z. 1. Abs. 3 das Grunddeputat (Wohnung, Beleuchtung und Beheizung) so wird dasselbe mit dem einheitlichen Bewertungssatz von 58,87 Euro monatlich bewertet und auf den Monatslohn angerechnet. Bei vereinbartem Stundenlohn wird das beanspruchte Grunddeputat mit einem 173stel des Bewertungssatzes auf denselben angerechnet. Bei nur teilweiser Inanspruchnahme des Grunddeputates ist die Wohnung mit 40 v. H., die Beheizung mit 50 v. H. und die Beleuchtung mit 10 v. H. zu berechnen. Für mitarbeitende Familienangehörige von Dienstnehmern erfolgt keine Anrechnung.

Neu ab 1. Mai 2026
Anlage II Punkt 3. Für Lehrlinge, die bereits über einen abgeschlossenen Lehrberuf (Facharbeiterbrief) verfügen, erhöht sich das Lehrlingseinkommen entsprechend dem Lehrjahr um 50 Prozent bis maximal Lohnkategorie 2

! Kurse des LFI

Kellerwirtschaftskurs „Fachgerechte Mosterzeugung“

Schönung, Klärung, Abfüllung; 2 Teile in Eintagesblöcken: 1. Kurstag: Grundlagen der Mosterzeugung(Theorie), Rohstoff Obst, Obstverarbeitung, Gärung, Kontrollen; 2. Kurstag: Stabilität des Mostes (Theorie und Praxis); der Termin für den 2. Kurs wird am 1. Kurstag mit den Teilnehmern fixiert.

KURSZEITEN

10.09.2026, 09:00-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 120,- / LAK-Beihilfe € 100,- bzw. € 120,-

KURSORT

Bildungshaus Schloss Krastowitz, 9020 Klgt.

ANMELDUNG

LFI: ktn.lfi.at oder LAK: 0463 51 7000

DAS BILDUNGSPROGRAMM

In Kooperation mit dem LFI (Ländliches Fortbildungs-Institut), der FAST (Forstliche Ausbildungsstätte) Ossiach und der Verwaltungsakademie möchten wir allen Kammerzugehörigen eine Auswahl an Weiterbildungskursen präsentieren.

Wir weisen hier auch auf die **LAK-Beihilfen** hin, die bei diesen Kursen ebenfalls in Anspruch genommen werden können (Voraussetzung: sechs Monate Kammerzugehörigkeit).

Bei **persönlicher beruflicher Weiterbildung** beträgt diese jährlich bis zu € 200,-, für **Sprachkurse, EDV-Kurse** jährlich bis zu € 150,- und für **allgemeinbildende Kurse** bis zu € 100,- pro Jahr.

Braukunst mit Wildkräutern: Von alten Rezepten zum neuen Genuss

Traditionelle Kräutergetränke einfach in der eigenen Küche herstellen
Traditionelle Getränke wie Bier und Met selbst herzustellen, ist einfacher als gedacht. In diesem Workshop steht die Herstellung dieser Klassiker im Mittelpunkt – mit einem besonderen Fokus auf heimische Wildkräuter.

Die verwendeten Rezepte basieren auf historischen Vorlagen, wurden jedoch für die heutige Anwendung vereinfacht und neu interpretiert. So lassen sich Bier und Met ohne großen technischen Aufwand direkt in der eigenen Küche herstellen.



Neben der praktischen Umsetzung erhalten Sie Einblicke in kulturelle Hintergründe sowie in die Verwendung ausgewählter Wildkräuter. Ob herb-würziges Bier mit wilden Aromapflanzen oder fein abgestimmter Honigwein – die Vielfalt der Kräuter eröffnet zahlreiche geschmackliche Möglichkeiten.

So erkunden Sie erkunden, wie sich mit einfachen Mitteln und natürlichen Zutaten charaktervolle Getränke herstellen lassen.

Hinweis: Materialkosten von 15 € sind direkt an die Kursleiterin zu bezahlen.

KURSZEITEN

12.09.2026, 09:00-17:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 95,- + € 15,- Materialkosten / LAK-Beihilfe € 100,- bzw. € 110,-

KURSORT

Bildungshaus Schloss Krastowitz, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANMELDUNG

LFI: ktn.lfi.at oder LAK: 0463 51 7000

! Kurse FAST

Exkursion: Moorerlebnis

Moore gehören zu den faszinierendsten und zugleich empfindlichsten Ökosystemen unserer Landschaft. Sie speichern enorme Mengen an Kohlenstoff, regulieren den Wasserhaushalt und bieten zahlreichen, teils seltenen Vogelarten wertvolle Lebensräume.

Im Europaschutzgebiet Tiebelmündung/ Bleistätter Moor zeigt sich diese Vielfalt besonders eindrucksvoll: Durch die Renaturierung sind neue, lebendige Lebensräume entstanden – von Flachwasserzonen über Bruchwälder bis hin zu Insel- und Verlandungsbereichen.

Während der Exkursion am Vormittag lernst du die unterschiedlichen Moorerlebnisse kennen und beobachtest ihre gefiederten Bewohner. Am Nachmittag vertieft du dein Wissen über die Bedeutung der Moore für Klima und Artenvielfalt und erhältst Einblicke in ausgewählte Moore Kärntens, die als Hotspots des Vogelschutzes gelten.



Ein Tag voller Naturerlebnis, Wissen und Inspiration zum Schutz unserer einzigartigen Moorlandschaften.

Vortragende: Mag. Ulrike Knely ist Ornithologin, Wald- und Landschafts-Guide mit großer Leidenschaft für Natur- und Vogelwelten. Als Leiterin von NaTour ErLeben verbindet sie wissenschaftliches Know-how mit nachhaltiger Erlebnisführung im Freien.

KURSZEITEN

15.07.2026, 09:00-16:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 95,- / LAK-Beihilfe € 95,-

KURSORT

FAST Ossiach, Ossiach 21, 9570 Ossiach

ANMELDUNGFAST Ossiach: <https://fastossiach.at/>
LAK: 0463 51 7000**Workshop: Hoch hinaus – Sicher mit Klettersitz & CO.**

In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden eine fundierte Einführung in den sicheren Umgang mit Klettersitzen und passender Ausrüstung. Nach einer theoretischen Einheit zu Einsatzmöglichkeiten, Materialkunde und Sicherheitsaspekten geht es direkt in die Praxis: Im Wald übt jeder das sichere Auf- und Absteigen am Baum sowie das Abseilen. Ergänzend werden Treestands und Saddle Hunting behandelt – inklusive wertvoller Tipps zur Standauswahl. Ideal für alle, die Sicherheit und Praxiswissen miteinander verbinden wollen.

KURSZEITEN

22.09.2026, 09:00-16:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 50,- / LAK-Beihilfe € 50,-

KURSORT

FAST Ossiach, Ossiach 21, 9570 Ossiach

ANMELDUNGFAST Ossiach: <https://fastossiach.at/>
LAK: 0463 51 7000**Im Wald: Sicherheit an erster Stelle (Forstsicherheitstag der LAK, SVS, AUVA, LK, FAST)**

Schwere Forstunfälle haben in den letzten Monaten deutlich gezeigt, wie wichtig Sicherheit im Wald ist. Um Prävention, richtige Arbeitsweisen und Gefahrenbewusstsein in den Mittelpunkt zu stellen, veranstalten die Landarbeiterkammer Kärnten, die Landwirtschaftskammer Kärnten, die SVS, die AUVA und die FAST Ossiach einen umfassenden Forstsicherheitstag.

Der Tageskurs bietet aktuelle Informationen zu Unfallrisiken, praxisnahe Sicherheitsmaßnahmen und wertvolle Empfehlungen für ein verantwortungsbewusstes Arbeiten im Wald. Ziel ist es, die Sicherheit aller im Forst Tätigen nachhaltig zu stärken und Bewusstsein für professionelle, sichere Abläufe zu schaffen.

KURSZEITEN

24.09.2026, 09:00-16:00 Uhr

KURSBEITRAG€ 35,- bzw. **gratis für Forstarbeiter!** / LAK-Beihilfe € 35,-**KURSORT**

FAST Ossiach, Ossiach 21, 9570 Ossiach

ANMELDUNGFAST Ossiach: <https://fastossiach.at/>
LAK: 0463 51 7000

! Auswahl Kurse bfi-Kärnten*

Webinar: Emotionen auf dem Teller**Ernährung neu erleben – intuitiv essen, bewusst genießen**

Man isst, was die Seele braucht? In diesem Kurs erfahren Sie, wie emotionale Zustände das Essverhalten beeinflussen, welche gesundheitlichen Risiken dadurch entstehen können und wie Sie einen bewussteren, gesünderen Umgang mit Essen entwickeln. Sie lernen, wie achtsames Essen, Stressbewältigung und eine positive Körperwahrnehmung helfen, inneren Frieden mit der Ernährung zu finden – und Freude am Essen zu entdecken, frei von Zwängen, mit Verständnis und Balance.

Inhalt:

- Emotionales Essen: Definition, Ursachen und Auswirkungen
- Unterschied zwischen physischem und emotionalem Hunger
- Typische Essmuster und gesunde Alternativen
- Reflexion der persönlichen Essgewohnheiten und Erkennen von Veränderungsmöglichkeiten
- Prinzipien der intuitiven Ernährung und der Achtsamkeit
- Einfluss der Darmflora auf das Essverhalten
- Stressreduktion durch Bewegung, Schlaf und Entspannung (inkl. Übungen)
- Individuelle Trigger identifizieren und Gegenstrategien entwickeln

KURSZEITEN

I.: 30.09.2026, 16:00-20:00 oder

II.: 25.11.2026, 16:00-20:00

KURSORT

Online

KURSBEITRAG

€ 108,- / LAK-Beihilfe € 100,-

ANMELDUNGwww.bfi-kaernten.at**Staplerführer-Kurs**

Sie erlangen die theoretischen und praktischen Fachkenntnisse, die gemäß dem Arbeitnehmererschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 und der Fachkenntnisnachweis-Verordnung (FK-V) BGBl. II Nr. 13/2007 zum Führen von Hubstaplern nachzuweisen sind.

KURSZEITEN

21.-25.09.2026, jeweils 17:00-22:00 Uhr

KURSBEITRAG

€ 423,- / LAK-Beihilfe € 100,- bzw. € 200,-

KURSORT

bfi-St. Stefan/Lav., Hauptstraße 47, 9431

ANMELDUNGwww.bfi-kaernten.at**KI & Marketing – einfach und verständlich****Wie künstliche Intelligenz das Marketing verändert – verständlich und praxisnah**

Zeit ist mittlerweile zu einem besonders kostbaren Gut für uns alle geworden. Kennen Sie

Künstliche Intelligenz (KI) revolutioniert das Marketing und macht viele Prozesse einfacher und effizienter. In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, was KI ist, wie sie im Marketing genutzt wird und welche Tools helfen, Inhalte schneller und gezielter zu erstellen.

Praxisnahe Übungen lassen die Teilnehmer entdecken, wie sie KI für Social Media, Werbung und Kundenkommunikation einsetzen können.

Inhalt:

- Was ist Künstliche Intelligenz? Grundlagen & Beispiele aus dem Alltag
- Wie hilft die KI Unternehmen Kunden besser zu verstehen (Prompting im Allgemeinen)
- Automatisierte Texterstellung für Social Media & Marketing
 - KI-Tools für Bilder & Videos
- KI in Social Media: Automatische Posts, Hashtags & Planung

Voraussetzungen:

- Grundkenntnisse in Marketing und digitaler Kommunikation
- Neugier und Offenheit für neue Technologien
 - Erste Erfahrungen mit KI-Tools oder Prompts (z. B. ChatGPT, auch in der kostenlosen Version)
 - Eigener Laptop erwünscht
- Empfohlene Vorinstallierungen: Gmail-Adresse, Microsoft Zugang

KURSZEITEN

23.-24.09.2026, jeweils 09:00-17:00

KURSORT

bfi-Villach, Kaiser-Josef-Platz 1, 9500 Villach

KURSBEITRAG

€ 396,- / LAK-Beihilfe € 150,-

ANMELDUNGwww.bfi-kaernten.at

LAK-Mitglieder bekommen einen **Rabatt von zehn Prozent (max. 100 Euro) auf fast alle Kurse des bfi-Kärnten. Dazu bei der Kursanmeldung auf www.bfi-kaernten.at bei den Rabattmöglichkeiten „Landarbeiterkammer Mitglieder“ auswählen und ihr Geburtsdatum eingeben.*



****Das gesamte Kursangebot der Kärntner Verwaltungsakademie, siehe auch www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at, richtet sich an Kammerzugehörige, deren Arbeitgeber keinen Vertrag mit der Akademie abgeschlossen hat und ist kostenfrei.**

! Kurse Verwaltungsakademie**

Online: Outlook – weit mehr als nur E-Mail

Im modernen Arbeitsalltag ist es oft schwierig, in der Flut an Emails, Terminen und Informationen nicht den Überblick zu verlieren. Outlook bietet Ihnen viele Möglichkeiten, wie Sie Ihre Korrespondenzen, Kontakte, ToDos und Termine übersichtlich und einfach organisieren können. So gewinnen Sie Zeit und behalten stets die Übersicht im Büro.

Emails

- Senden, beantworten, Weiterleiten
- Anhänge hinzufügen und bearbeiten
- Ablegen und Organisieren von Nachrichten
- Kontaktverwaltung

Kalender

- Terminplanung und Koordination
- Kalender teilen

Aufgabenplanung und Aufgabenverwaltung

Praktische Übungen

MS-Teams-Besprechungen organisieren

KURSZEITEN

14.-15.09.2026, 08:00-11:30

KURSBEITRAG

€ 0,-**

gratis

KURSORT

online

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

Stay Positive: Raus aus der Negativschleife!

Mit den täglichen Herausforderungen krisensicher umzugehen ist heutzutage eine Königsdisziplin! Neben der beruflichen und privaten Aufgabenbewältigung, dem gewohnten Alltagswahnsinn und den „Es-ist-sicher-Vollmond-Tagen“ kommen wir an die Belastungsgrenzen. Da ist es nicht immer einfach, die eigene Widerstandskraft aufrecht zu erhalten. Verbessern Sie Ihre Selbstfürsorge und schärfen Sie Ihre Wahrnehmung und Fähigkeiten, um besser voranzukommen.



Wie profitieren Sie?

- Sie machen sich humorvoll auf die Suche nach negativen Mustern und Gewohnheiten.
- Sie stärken Ihre innere Gelassenheit und Resilienz.
- Sie holen sich die Macht über Ihre Gedanken zurück.
 - Sie reflektieren Ihre eigene Haltung.
 - Sie machen einen Realitäts-Check und steuern Ihre Wahrnehmung.
 - Sie identifizieren „Energievampire“ und reduzieren deren Einfluss.
- Sie können besser fokussieren und sich konzentrieren.
- Sie minimieren Reibungsverluste und verbessern Ihre Effizienz.
- Sie erhalten Tipps & Tricks für den Alltag.

KURSZEITEN

18.09.2026, 08:30-12:30

KURSBEITRAG

€ 0,-**

KURSORT

Seminarraum der Kärntner Verwaltungsakademie,
9020 Klagenfurt/WS

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>

Online: Gesehen. Gehört. Gemocht? – Erster Eindruck, starke Wirkung



In diesem spannenden Online-Ganztagstraining erfahren Sie, wie verbale und nonverbale Signale unser Bild von anderen prägen und wie Sie zugleich Ihre eigene Wirkung zielbewusst und/oder souverän gestalten können.

Sie lernen, wie bereits in den ersten Sekunden einer Begegnung durch Instinkt und Eindruck die Wahrnehmung und Qualität des Miteinanders beeinflusst wird. Gleichzeitig schärfen Sie Ihr Verständnis dafür, wie unbewusste Urteile entstehen und welche psychologischen Mechanismen dabei eine Rolle spielen.

Durch interaktive Übungen, gezielte Reflexionen und individuelles Feedback erleben Sie einen aktiven und abwechslungsreichen Trainingstag. Sie verfeinern Ihre Wahrnehmung, entwickeln Achtsamkeit für zwischenmenschliche Signale und stärken so Ihre Kommunikationskompetenz für einen souveränen Auftritt und gelungene Begegnungen.

Denn: Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance.

WICHTIG - um an diesem Kurs teilnehmen zu können benötigen Sie Headset UND Kamera!

KURSZEITEN

08.10.2026, 18:30-17:00

KURSBEITRAG

€ 0,-**

KURSORT

online

ANMELDUNG

<https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at/>



! Kurse Landesverband für Bienezücht

Bienen gesund erhalten

Lernen wie im Flug

Die Anforderungen an Imker und Bienen steigen. Die Umweltbelastungen nehmen zu, Feinde wie z. B. die Varroamilbe müssen bekämpft werden, Imkerinnen und Imker wollen nachhaltig und erfolgreich arbeiten. Dafür braucht es den richtigen Mix aus Wissen, Kompetenz und Erfahrung am Bienenstand. Das Rüstzeug dazu bietet die Kärntner Imkerschule mit ihrem umfassenden Aus- und Weiterbildungsprogramm. Wer sein Imkerwissen über die Basiskurse hinaus weiter vertiefen möchte, kann Zusatzmodule und Spezialkurse buchen!

Zielgruppe/Voraussetzungen:

Dieser Kurs richtet sich an alle Imker, denen die Gesundheit der Bienen eine besondere Herzensangelegenheit ist. Aber auch für die Fort- und Weiterbildung sowie Aufschulungen für die Gesundheitswarte der Bienenzuchtvereine um im Sinne der Bienen immer am aktuellsten Stand der Bienen Gesundheit zu sein.

Kursinhalt:

Lehrveranstaltung in Theorie und Praxis; Bienenkrankheiten - Krankheitsbild eines Bienenvolkes - Entwicklungsstörungen bei Bienenvölkern im Laufe eines Jahres - Vorbeugung - Erkennung und Behandlung verschiedenster Bruterkrankungen und Erkrankungen der erwachsenen Bienen.

KURSZEITEN

14.11.2026, 09:00-13:00

KURSBEITRAG

€ 70,- bzw. € 35,- gefördert (Mitglieder von Imkerevereinen) / LAK-Beihilfe € 35,-

KURSORT

Kärntner Imkerschule

ANMELDUNG

<https://www.imkerschule.org/>

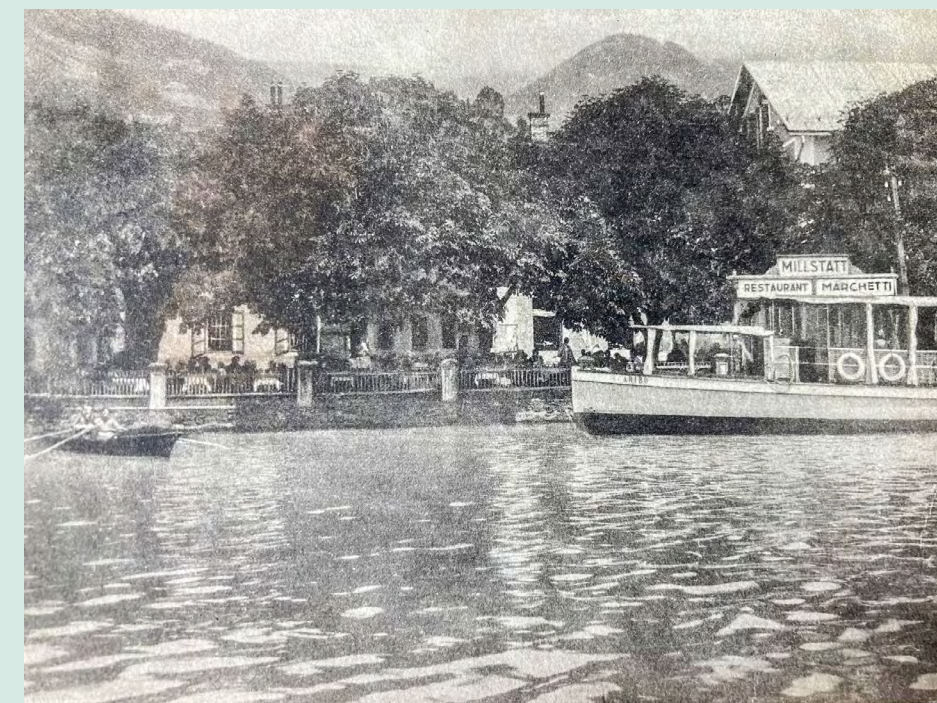


Alte Ansichten



Bereits seit über 100 Jahren sind die Kärntner Seen beliebte Orte der Erholung:

Eine alte Postkartenansicht der Landungsbrücke und des Restaurants Marchetti in Millstatt 1925 zeigt einen gut gefüllten Gastgarten direkt am See. Das Schiff am Bild ist die „Aribo“. Sie war das zweite und zugleich das erste elektrisch betriebene Schiff am Millstätter See. Ihre Jungfernfahrt hatte sie bereits einige Jahre davor, am 12. Mai 1912. © Peter Lorenzo Marchetti



Alte Ansichtskarte aus den Jahren 1928-1939: Flugboot „Nelly“ landet in Bodensdorf am Ossiacher See und legt beim Strandbad „Zur Linde“ an. © AAVK/TAÖ





Die LAK lädt ein: Ein Tag in Venedig – Sa, 17. Oktober 2026

Die Landarbeiterkammer lädt alle Mitglieder und ihre Partner herzlich zur Kammerfahrt ein! Die LAK übernimmt die Kosten für die Bus- und Bootsfahrt. Als angemeldet gilt, wer bis 31. August 2026 einen Kostenbeitrag von 15 Euro je Person auf das Konto der Landarbeiterkammer, IBAN: AT84 1400 0964 1006 0172 (Verwendungszweck: Kammerfahrt Venedig) oder im Kammeramt bar einzahlt. Bitte geben Sie Namen und Adresse des Mitgliedes bei der Einzahlung bekannt.

Entdecken Sie die unvergleichliche Schönheit Venedigs und erleben Sie eine Stadt, die mit ihrem Charme sofort begeistert! Schlendern Sie durch verwinkelte Gassen, über zahlreiche kleine Brücken und vorbei an prächtigen historischen Palästen, während Sie das besondere Flair der Lagunenstadt auf sich wirken lassen. Eine romantische Gondelfahrt auf den berühmten Kanälen ist dabei ebenso unvergesslich wie ein gemütlicher Spaziergang über den prachtvollen Markusplatz, das lebendige Herz Venedigs. Bewundern Sie die eindrucksvolle Markus-Basilika mit ih-



Markusplatz mit Markusdom und Campanile



Aussicht von der Rialto Brücke auf den Canale Grande

ren funkelnden goldenen Mosaiken, den eleganten Dogenpalast und die weltberühmte Rialtobrücke, von der aus sich ein herrlicher Blick auf den Canale Grande eröffnet. Auch abseits der bekannten Sehenswürdigkeiten laden zahlreiche gemütliche Cafés, kleine Boutiquen, belebte Plätze und stille Winkel zum Verweilen ein. Überall erwarten Sie besondere Eindrücke, romantische Ausblicke und eine Atmosphäre, die Geschichte und Lebensfreude auf einzigartige Weise verbindet. Venedig ist damit

das perfekte Ausflugsziel für alle, die Kultur, Genuss und italienisches Lebensgefühl lieben. Lassen Sie sich von der Magie dieser außergewöhnlichen Stadt verzaubern und genießen Sie einen unvergesslichen Tag voller Entdeckungen, Schönheit und besonderer Momente!

! Ablauf Samstag, 17. Oktober 2026

**07:00 Uhr Abfahrt Klagenfurt
(Schloss Krastowitz)
07:50 Uhr Zustieg Südrast**

ca. 11:00 Uhr Ankunft in Venedig:
• Bootstransfer (ca. 30 Minuten) zum Markusplatz
• über 5 Stunden zur freien Verfügung in Venedig

17:00 Uhr Abfahrt in Venedig
20:10 geplante Ankunft Südrast
21:00 geplante Ankunft Krastowitz

INTERNATIONALE HOLZMESSE

MIT FACHMESSE HOLZ&BAU

2.–5. SEP. 2026



LAK lädt Sie ein!

Anfang September findet in Klagenfurt die internationale Holzmesse statt. Dazu lädt die LAK ihre Kammermitglieder herzlich ein.

**Sichern Sie sich jetzt zwei der limitierten
Gratiseintritte telefonisch (0463 51 7000)
oder per E-Mail (lak@lakkttn.at)!**

„Mit über 500 Ausstellern auf 50.000 m² gibt die Holzmesse einen guten Einblick über die gesamte Wertschöpfungskette,“ so Präsident Sucher.

Was: Internationale Holzmesse

Wann: 02. – 05. September 2026, Mi. – Do. 09:00 – 18:00 Uhr,
Sa. 09:00 – 17:00 Uhr

Wo: Messezentrum Klagenfurt

Eintritt: Erwachsene € 16,- bzw. € 13,- online

Jugendliche € 8,- bzw. € 6,50 online

Für Kinder bis 14 Jahren ist der Eintritt frei.

Waidischbach – Natur- idylle und Abkühlung

Glasklares Gebirgswasser, schattige Ufer und idyllische Kiesbänke: Der Waidischbach in Ferlach ist der perfekte Ort für eine erfrischende Auszeit inmitten der Natur – ideal zum Entspannen, Abkühlen und Genießen.

Wer im Sommer eine erfrischende Alternative zu den beliebten Badeseeen sucht, wird am Waidischbach in Ferlach fündig. Der glasklare Gebirgsbach entspringt in den Karawanken und schlängelt sich durch das idyllische Waidischtal, bevor er in die Drau mündet. Mit seinem kühlen, klaren Wasser und den naturbelassenen Uferbereichen zählt er zu den schönsten Naturplätzen im Rosental.

An warmen Tagen ist der Waidischbach ein beliebter Treffpunkt für Einheimische und Gäste. Zahlreiche flache Uferstellen und kleine Kiesbänke laden zum Entspannen, Sonnen und Füße-ins-Wasser-Halten ein. Wer eine Erfrischung sucht, kann sich im eiskalten Gebirgswasser abkühlen oder einfach die ruhige Atmosphäre genießen.

Besonders im Bereich der Äschenrast finden Naturfreunde einen schönen Platz zum Verweilen und Beobachten der heimischen Fischwelt.

Auch für ein gemütliches Picknick eignet sich der Waidischbach hervorragend. Viele Menschen verbringen hier entspannte Stunden mit Familie oder Freunden. Beim Grillen ist jedoch besondere Rücksicht auf die Natur gefragt: Offenes Feuer und improvisierte Feuerstellen haben in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt. Daher sollten ausschließlich erlaubte Grillmöglichkeiten genutzt und sämtlicher Müll wieder mitgenommen werden, damit dieses Naturjuwel auch künftig erhalten bleibt.

Neben seinem hohen Erholungswert



ist der Waidischbach auch ökologisch von großer Bedeutung. Er gehört zu den letzten weitgehend unverbauten Wildbächen der Karawanken und bietet zahlreichen Fischarten und anderen Tieren einen wertvollen Lebensraum. Der Fischereiverein „Thymallus Waidischbach“ engagiert sich seit vielen Jahren für den Schutz und die Pflege des Gewässers und organisiert regelmäßig Veranstaltungen wie das beliebte Fischerfest Ende Juni an der Äschenrast.

Ob zum Entspannen, Spazieren, Naturbeobachten oder für eine erfrischende Auszeit an heißen Sommertagen – der Waidischbach ist ein echter Geheimtipp für alle, die Kärntens Natur von ihrer ursprünglichen Seite erleben möchten.

Jetzt anmelden zur Dienstnehmerehrung!

Alle landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer, welche 25 bzw. 40 Jahre in der Land- und Forstwirtschaft berufstätig sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer gemeinsam in einer Feierstunde geehrt.

Anmeldung zur Dienstnehmerehrung

Name Antragsteller: _____ Telefonnummer: _____
Adresse: _____ Geburtsdatum: _____
beschäftigt als: _____ Anmeldung für ☐ 25 Jahre ☐ 40 Jahre
Dienstgeber (DG): _____ Telefonnummer d. DG: _____
Anschrift aktueller DG: _____

(von – bis)

(beschäftigt als)

(Name d. DG m. Anschrift)

Datum: _____ Unterschrift: _____

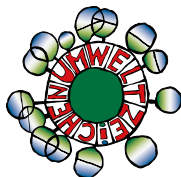
Zurücksenden per Post: Landarbeiterkammer für Kärnten, Bahnhofstraße 44/III, 9020 Klagenfurt, per E-Mail: lak@lakkttn.at oder per Fax: 0463 51 7000-20

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber & Redaktion:
Landarbeiterkammer Kärnten, 9020 Klagenfurt,
Bahnhofstraße 44, Telefon 0463 51 7000,
Fax 0463 51 7000-20, E-Mail: lak@lakkttn.at
Internet: www.lakkttn.at

Erscheinungsort Klagenfurt
Verlagspostamt
9020 Klagenfurt – Nr. 02Z030531 M

Bildrechte: Wenn nicht anders angegeben Landarbeiterkammer Kärnten oder lizenzfrei. Druckvorstufe: Landarbeiterkammer Kärnten. Druck: Samsondruck. Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer zur Information, Aufklärung und Beratung der Kammerzugehörigen über alle diese betreffenden Belange. Kostenlose Abgabe; keine Anzeigen. Alle in diesem Magazin gewählten, geschlechtsspezifischen (männlichen) Ausdrücke sind beidgeschlechtlich zu verstehen. Auf eine Doppelnennung der weiblichen sowie der männlichen Form wurde zugunsten einer verständlicheren Lesbarkeit verzichtet.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



Zum Schutz der Umwelt

Wir versenden nur mehr ein Exemplar unserer Zeitung pro Haushalt. Damit senken wir den CO₂-Fußabdruck und schützen in weiterer Folge unsere Umwelt.



PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern

www.pefc.at